

Bericht

der

**Tober & Co. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

für den

**“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Aachener Straße 16
10713 Berlin**

ausgefertigt am 12. September 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche Verhältnisse	2
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
V. Steuerliche Verhältnisse	6
VI. Schlussbemerkungen	8
VII. Bescheinigung	8

Anlagen zum Bericht:

- Bilanz zum 31. Dezember 2021 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften;
Stand: Juli 2018"

Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Frau Karin May, Geschäftsführerin des

“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Aachener Straße 16, 10713 Berlin

(im Folgenden kurz "Verein" oder "DMSG e.V." genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2021 zu erstellen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in Form des Berichts vom 23. August 2022.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand: Juli 2018" maßgebend.

Die Arbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in den Monaten Januar bis August 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag erstreckte sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2021, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2021, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (als Anlagen beigefügt).

Wir legten besonderen Wert auf den mengen- und wertmäßigen Nachweis der Vermögensteile und Schulden sowie auf die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen und Erträge. Eine Prüfung der Bestände und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, wie z. B. die Einhaltung arbeits-, preis-, devisen- und kartellrechtlicher Bestimmungen, sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlusserstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Auftragsgegenstand. Anhaltspunkte für derartige Vorgänge haben sich nicht ergeben. Der Auftrag erstreckte sich auch nicht auf die Prüfung der richtigen Berechnung der Lohn- und Gehaltsabzüge.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, in dem die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wesentlichen Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Organisation des Rechnungswesens dargestellt werden. Im Erläuterungsteil werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2021 dargestellt und aufgegliedert.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2021 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018".

Die zur Durchführung unserer Arbeiten erforderlichen Belege, Buchhaltungsunterlagen und sonstigen Nachweise wurden uns vollständig vorgelegt. Die erbetenen Auskünfte sind vom Geschäftsführer sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Auskünfte erteilte insbesondere:

- Frau Karin May - als Geschäftsführerin.

Frau May hat uns zum Jahresabschluss 2021 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der im Jahresabschluss alle Vermögens- und Schuldposten sowie Wagnisse enthalten sind und keine Haftungsverhältnisse bestehen.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Name:	„Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Sitz:	Aachener Straße 17, 10713 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung VR 7033 B (Auszug vom 26. August 2022 liegt vor)
Satzung:	Die Satzung wurde am 2. Juni 1982 errichtet. Sie ist gültig in der zuletzt durch Beschluss vom 26. September 2021 geänderten Fassung.

Vertretung:	Der Verein wird durch den Vorstand (zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam) vertreten.
Vorstände sind:	<ul style="list-style-type: none"> a) Herr Priv.-Doz. Dr. Karl Baum (Vorsitzender) b) Frau Karin Dähn (erste stellvertretende Vorsitzende) c) Frau Cornelia Wislaug (zweite stellvertretende Vorsitzende)
Geschäftsführung:	Zur Geschäftsführerin ist Frau Karin May, Berlin, bestellt.
Geschäftsjahr:	ist das Kalenderjahr.
Mitgliedschaft:	Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e.V.

2. Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Weiter sind Beiräte eingerichtet.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 17. August 2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und die Rücklagenbildung beschlossen.

3. Mietvertrag Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin

Vermieter:	Sankt Gertrauden Krankenhaus Berlin GmbH, Paretzer Straße 12, 10713 Berlin
Vertragsgegenstand:	Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin, 234,77 qm
Mietzeit:	seit 1. September 2014 bis 31. August 2024 mit Verlängerungsoption
Miete:	€ 2.817,24 zzgl. € 563,45 Betriebskosten (seit 1. September 2019)
Mietkaution:	€ 8.451,72

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand der Tätigkeit des Vereins waren 2021 die satzungsmäßigen Zwecke.

Insbesondere hat der Verein die Mitglieder betreut, Kurse und Seminare durchgeführt, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und das betreute Wohnen begleitet.

Die Vermögenslage ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Bilanz, die Ertragslage aus der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche des Vereins.

Die Aufwendungen wurden den einzelnen Bereichen direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Aufwendungen, die den einzelnen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden - nach Umsätzen gewichtet - auf die Bereiche verteilt.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

a) Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung wird unter Verwendung des Programmes DATEV pro von unserem Büro erstellt.

Die baren Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) werden in einem manuell geführten Kassenbuch erfasst. Die unbaren Geschäftsvorfälle sind grundbuchmäßig durch die geordneten Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie durch die numerisch abgelegten Eingangs- und Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Neben den Sachkonten werden für Debitoren und Kreditoren Kontokorrentkonten geführt.

Der Buchungstext ist ausreichend und enthält Hinweise auf die Belege und Unterlagen. Die Belege sind griffbereit und leicht auffindbar abgelegt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Rechnungswesen entspricht den branchentypischen Anforderungen und erlaubt eine sachgerechte und zeitnahe Kontrolle und Steuerung der betrieblichen Vorgänge.

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden ordnungsgemäß auf die Sachkonten 2021 vorgetragen. Nach Beendigung unserer Arbeiten wurde ein endgültiger Saldenausdruck für das Berichtsjahr erstellt.

b) Lohnbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich der erforderlichen Meldungen für die Mitarbeiter werden durch die Pari Personal GmbH, Berlin erstellt.

c) Anlagenbuchhaltung

Die Fortschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt unter Einsatz des DATEV-Moduls "ANLAG".

2. Jahresabschluss

a) Gliederung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht in den Anlagen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) beigefügt. Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses lehnt sich an die §§ 266 und 275 HGB an; für die besonderen Anforderungen des Vereins wurden Untergliederungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB eingefügt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit gemäß § 265 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

b) Bestandsnachweis

Das Sachanlagevermögen ist durch EDV-Anlagenlisten und Eingangsrechnungen nachgewiesen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Debitorenlisten erfasst. Saldenbestätigungen sind nicht eingeholt worden. Von der zutreffenden Abgrenzung und dem Bestand der Forderungen haben wir uns anhand von Rechnungen und Zahlungseingängen überzeugt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Auszügen, Abrechnungen, Sozialversicherungs- und Steueranmeldungen, Bescheiden und sonstigen Bestätigungen.

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch zum Bilanzstichtag belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Kreditorenlisten erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind anhand von Rechnungen und Zahlungen ermittelt worden.

c) Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Einzelnen wurden die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Zugänge des Berichtsjahres sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und sofort fiktiv als Abgang erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Das übrige Umlaufvermögen wird zu Nennwerten ausgewiesen und ergibt sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Steuerbescheiden, Abrechnungen, Bankauszügen und sonstigen Bestätigungen.

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

V. Steuerliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nummer 27/663/54072 geführt.

Unter dem Datum vom 21. April 2015 hat das Finanzamt für Körperschaften I den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Veranlagung für 2020 ist mit Bescheid vom 29. September 2021 endgültig erfolgt. Die Körperschaft ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Steuererklärungen 2021 werden dem Finanzamt mit diesem Bericht vorgelegt.

2. Steuerliche Beurteilung der Vereinsaktivitäten

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke i.S.v. §§ 51 ff. AO verfolgt.

Die ideelle Betätigung (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentliche Gesundheitspflege; Förderung mildtätiger Zwecke) des Vereins ist nicht steuerbar.

Der Verein unterhält Zweckbetriebe i.S.v. §§ 65 und 68 Nr. 1a), Nr. 5 und Nr. 8 AO (z. B. Seminare und Kurse sowie betreutes Wohnen).

Ein steuerlich zu berücksichtigender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb lag 2021 nicht vor.

Zinserträge der Gesellschaft gehören zur Vermögensverwaltung, die nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht Bezug genommen.

Die Zuordnung der Ergebnisse zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung).

Umsatzsteuerlich liegen keine steuerpflichtigen Umsätze vor. Die Einnahmen aus dem betreuten Wohnen sind nach § 4 Nr. 16b) UStG, die Einnahmen aus den Seminaren und Kursen nach § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei. Für Nebenerlöse nimmt der Verein die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch.

Die Bildung der Rücklagen gemäß § 62 AO von insgesamt € 2.006.556,86 lässt sich wie folgt darstellen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage)

Stand am 1.1.2021	106.287,00 €
Zuführung	<u>64.791,67 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>171.078,67 €</u>

Die Rücklage wird mit bis zu 10 % der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse) und einem Zehntel der Überschüsse aus Zweckbetrieben dotiert.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Betriebsmittelrücklage)

Stand am 1.1.2021	56.119,55 €
Verbrauch	-56.119,55 €
Zuführung	<u>153.374,00 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>153.374,00 €</u>

Die Rücklage beinhaltet die Mittel des Vereins, die keinen anderen Rücklagen zugeführt werden. Die Mittel werden für die laufende Tätigkeit des Vereins verbraucht.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO (Erbschaften)

Stand am 1.1.2021	658.387,39 €
Zuführung	<u>1.023.716,80 €</u>
Stand am 31.12.2021	<u>1.682.104,19 €</u>

Die Rücklage wird mit den Zuwendungen aus Erbschaften dotiert, für die keine Verwendung seitens des Zuwendenden vorgegeben ist. Die Zuführung beinhaltet die Erbschaften Doll und Damaschke. Nachlassregelungskosten haben den Zuführungsbetrag gemindert und sind nicht in den übrigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

VI. Schlussbemerkungen

Der Verein weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von € 1.185.762,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss € 119.590,13) aus.

Der Jahresabschluss 2021 ist aus der Buchführung in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

VII. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e.V. wurde auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und der Satzung von uns erstellt. Eine Prüfung der Bestände und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrags. Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten ergeben sich aus diesem Bericht.

Berlin-Grünwald, den 12. September 2022



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		16.967,50	23.151,50
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	668.846,00		198.846,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.463,39</u>		<u>8.463,33</u>
		677.309,39	207.309,33
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		116.230,76	21.273,23
II. Kasse, Bank			
		1.266.295,25	619.977,96
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
		2.464,45	2.723,85
		<hr/>	<hr/>
		2.079.269,35	874.437,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	153.374,00		56.119,55
2. Freie Gewinnrücklagen	171.078,67		106.287,00
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>1.682.104,19</u>		<u>658.387,39</u>
		2.006.556,86	820.793,94
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		39.310,51	28.686,27
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		33.401,98	24.957,66
		<hr/>	<hr/>
		<u>2.079.269,35</u>	<u>874.437,87</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410	Geschäftsausstattung	8.299,00		10.075,00
415	Büroeinrichtung	993,00		1.844,00
416	EDV Technik	7.675,00		11.232,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			16.967,50	23.151,50
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		668.846,00	198.846,00
	Sonstige Ausleihungen			
556	Kautionskonto 2360609389		8.463,39	8.463,33
	Sonstige Vermögensgegenstände			
724	Vermögensgegenstände Nachlass Damaschke	45.028,38		0,00
725	Sonstige Forderungen	<u>71.202,38</u>		<u>21.273,23</u>
			116.230,76	21.273,23
	Kasse, Bank			
920	Kasse	1.349,41		608,75
922	Kasse WG	24,24		61,95
944	Berliner Sparkasse Tagesgeld 1061054558	115.720,48		115.720,48
945	Berliner Sparkasse 1130004500	223.496,66		180.488,16
946	Berliner Sparkasse 1130015650, WG	133.212,47		86.955,38
947	Berliner Sparkasse 1130017881, LaGeSo	98.869,83		15.577,67
948	Berliner Sparkasse 1130006480 BEW	354.927,36		210.174,78
949	Berliner Sparkasse 6000054619	1.593,35		2.065,35
950	Berliner Sparkasse 113003155	48.083,44		4.530,15
951	Berliner Sparkasse Erbschaft Damaschke	7.392,65		0,00
952	Berliner Sparkasse Mietkautionskonto	3.795,32		3.795,29
953	Nord/LB 22154751 (Nachlass Damaschke)	<u>277.830,04</u>		<u>0,00</u>
			1.266.295,25	619.977,96
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.464,45	2.723,85
	Summe Aktiva		<u>2.079.269,35</u>	<u>874.437,87</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1002	Betriebsmittelrücklage § 62 (1) Nr. 1 AO		153.374,00	56.119,55
	Freie Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		171.078,67	106.287,00
	Sonstige Gewinnrücklagen			
1077	Erbschaftsrücklage § 62 (3) Nr.1 AO		1.682.104,19	658.387,39
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	30.210,51		19.886,27
1221	Rückstellung für Jahresabschluss	3.000,00		3.000,00
1222	Rückstellung für Berufsgenossenschaft	<u>6.100,00</u>		<u>5.800,00</u>
			39.310,51	28.686,27
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.848,24		9.703,73
1803	Sonstige Verbindlichkeiten (b. 1 J)	<u>25.553,74</u>		<u>15.253,93</u>
			33.401,98	24.957,66
	Summe Passiva		<u>2.079.269,35</u>	<u>874.437,87</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	66.975,57		67.562,03
2. Zuschüsse	218.413,26		199.583,29
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.129,90</u>		<u>9.934,80</u>
		288.518,73	277.080,12
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	17.171,24		13.483,40
2. Personalkosten	230.586,19		232.818,20
3. Raumkosten	46.887,03		46.274,65
4. Übrige Ausgaben	<u>126.903,80</u>		<u>118.715,97</u>
		421.548,26	411.292,22
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>133.029,53-</u>	<u>134.212,10-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	1.023.716,80		39.934,46
Spenden	6.343,76		10.683,09
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>54.322,84</u>		<u>4.346,79</u>
		1.084.383,40	54.964,34
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>1.084.383,40</u>	<u>54.964,34</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		27.566,72	1.264,36
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		27.566,72	1.264,36
Übertrag		978.920,59	77.983,40-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		978.920,59	77.983,40-
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		2.569,22	3.527,22
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		17.645,30	7.946,80
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>15.076,08-</u>	<u>4.419,58-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse		956.047,03	893.995,67
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter	542.949,42		506.399,08
Soziale Abgaben	120.903,82		113.168,63
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>70.275,38</u>		<u>72.434,85</u>
		734.128,62	692.002,56
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>221.918,41</u>	<u>201.993,11</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>206.842,33</u>	<u>197.573,53</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>1.185.762,92</u>	<u>119.590,13</u>
1. Entnahmen aus dem Vereinskapital		56.119,55	25.853,68
2. Einstellungen in das Vereinskapital		<u>153.374,00</u>	<u>56.119,55</u>
Übertrag		1.088.508,47	89.324,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.088.508,47	89.324,26
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		64.791,67	49.389,80
4. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen a) Sonstige Ergebnisrücklagen		1.023.716,80	39.934,46
F. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge	82.287,57		83.250,03
2121	Aufwand aus Finanzausgleich DMSG BV	<u>15.312,00-</u>		<u>15.688,00-</u>
			66.975,57	67.562,03
Zuschüsse				
2303	Zuschüsse Krankenkassen	58.288,97		45.566,43
2304	Zuwendungen LaGeSo	131.949,00		124.345,54
2306	Zuwendungen Hertiestiftung	9.598,47		13.488,12
2311	Zuschüsse DRV Bund	16.576,82		15.383,20
2314	Zuschüsse Projekt Betreuung	<u>2.000,00</u>		<u>800,00</u>
			218.413,26	199.583,29
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen/sonstige Fördermitte	3.129,90		9.884,80
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>		<u>50,00</u>
			3.129,90	9.934,80
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.670,75-		7.070,80-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>2.500,49-</u>		<u>6.412,60-</u>
			17.171,24-	13.483,40-
Personalkosten				
2550	Gehälter Beratung	86.435,02-		87.801,55-
2551	Gehälter GF	42.426,50-		60.591,96-
2552	Gehälter Geschäftsstelle	53.852,45-		41.826,51-
2553	Aushilfslohn Berater (Minijobber)	14.729,82-		10.648,08-
2554	Sonstige PK (Auflösung Urlaubs RS)	9.675,76		7.105,13
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	42.615,88-		42.947,92-
2556	Abgeführte pauschale Lohnsteuer	352,47-		314,16-
2557	Freiwillige soz. Aufwendungen lostoffrei	780,00-		793,42-
2558	Erstattung LFZ/BuA für Arbeit	8.981,36		11.556,45
2559	Sonstige Personalkosten	<u>8.051,17-</u>		<u>6.556,18-</u>
			230.586,19-	232.818,20-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	40.568,28-		40.568,28-
2662	Leasing bewegl. Gegenstände	1.909,56-		1.790,70-
2663	Raumnebenkosten	<u>4.409,19-</u>		<u>3.915,67-</u>
			46.887,03-	46.274,65-
Übrige Ausgaben				
2666	Versicherungen	7.189,53-		5.735,18-
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	324,00-		426,63-
2701	Bürobedarf	4.113,82-		4.924,40-
2702	Porto	8.434,38-		9.902,22-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	9.728,63-		7.598,65-
2706	Honorare	6.000,00-		0,00
Übertrag		35.790,36-	6.125,73-	28.587,08-
				44.083,21-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	35.790,36-	6.125,73-	44.083,21- 28.587,08-
Übrige Ausgaben			
2707 Telefon	1.713,25-		1.707,50-
2708 Rundfunkgebühren	71,41-		69,96-
2720 Buchführungskosten	15.052,22-		14.279,99-
2721 Rechts-und Beratungskosten	2.086,41-		6.703,24-
2722 Jahresabschlusskosten	3.803,00-		3.138,96-
2750 Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	6.054,59-		4.299,31-
2810 Repräsentationskosten	3.014,44-		5.350,00-
2811 Bewirtungskosten	474,17-		738,49-
2812 Webhosting	3.698,52-		3.766,74-
2814 IT Serviceleistungen	21.896,19-		18.928,49-
2815 Nebenkosten Geldverkehr	1.013,67-		1.329,18-
2820 Reisekosten	669,48-		64,80-
2850 Auszahlung Zuschuss Selbsthilfegruppen	1.661,60-		6.125,00-
2851 Auszahlung Zuschuss an Betroffene	208,75-		1.740,99-
2852 Auszahlung Mittelverwendung Stiftung	4.803,00-		0,00
2860 Kosten Öffentlichkeitsarbeit	18.253,49-		19.194,00-
2862 Kosten Veranstaltungen	6.637,25-		2.692,24-
2893 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>2,00-</u>		<u>0,00</u>
		126.903,80-	118.715,97-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Erbschaften/Vermächtnisse			
3211 Erbschaften	1.023.716,80		35.421,00
3214 Erbschaftsanteil von DMSG BV	<u>0,00</u>		<u>4.513,46</u>
		1.023.716,80	39.934,46
Spenden			
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen		6.343,76	10.683,09
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3218 Einnahmen andere Stiftungen		54.322,84	4.346,79
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
4150 Zinserträge 0% USt	0,12		2,12
4151 Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>27.566,60</u>		<u>1.262,24</u>
		27.566,72	1.264,36
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
6027 Seminareinnahmen		2.569,22	3.527,22
Übertrag		981.489,81	74.456,18-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			981.489,81	74.456,18-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Kosten Chorleitung	2.610,00-		2.790,00-
6182	Kosten Trommelkurs	780,00-		1.105,00-
6188	Kosten Ausflüge/Stadtführung	2.092,10-		0,00
6189	Kosten Workshops für die Gesundheit	<u>12.163,20-</u>		<u>4.051,80-</u>
			17.645,30-	7.946,80-
	Umsatzerlöse			
6500	Mieteinnahmen betreute WG	29.016,77		25.285,64
6502	Wohngemeinschaft Entgelte Bezirksämter	124.469,77		110.416,34
6504	Wohngemeinschaft Eigenanteil Bewohner	929,03		2.308,84
6506	Betreutes Einzelwohnen Bezirksamt	<u>801.631,46</u>		<u>755.984,85</u>
			956.047,03	893.995,67
	Löhne und Gehälter			
6700	Gehälter BEW/WG	473.200,57-		445.099,73-
6701	LFZ Wohngemeinschaft	2.288,32		3.762,16
6703	Gehälter Verw. BEW/WG	79.597,74-		81.626,05-
6704	Aushilfslöhne (Minijobber)	9.541,41-		10.651,27-
6715	LFZ betreutes Wohnen/Bua für Arbeit	17.314,53		27.472,19
6716	Abgeführte pauschale Lohnsteuer	<u>212,55-</u>		<u>256,38-</u>
			542.949,42-	506.399,08-
	Soziale Abgaben			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen WG	23.372,38-		19.385,42-
6751	Soziale Abgaben betreutes EW	<u>97.531,44-</u>		<u>93.783,21-</u>
			120.903,82-	113.168,63-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Fortbildungskosten	12.765,90-		6.980,00-
6838	Miete+NK Joachimstraße, Köpenick	15.990,63-		17.825,73-
6839	Miete+Strom Ruhlsdorfer Straße	30.413,49-		27.470,09-
6840	Sonstige Aufwendungen	4.108,62-		13.988,49-
6841	Porto, Telefon, Diensthandy	6.131,51-		4.718,24-
6842	Bürobedarf	417,81-		965,03-
6845	Geschenke (abzugsfähig)	20,52-		48,17-
6855	Nebenkosten Geldverkehr	<u>426,90-</u>		<u>439,10-</u>
			70.275,38-	72.434,85-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		1.185.762,92	119.590,13
	Entnahmen aus dem Vereinskapi- tal			
3952	Entn.Betriebsmittel § 62 Abs.1 Nr. 1.AO		56.119,55	25.853,68
Übertrag			1.241.882,47	145.443,81

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

²⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen (dadurch) nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.